

Landgericht Kassel
Aktenzeichen:
9 O 394/22

Urteil bei der Geschäftsstelle eingegangen
am: 28.04.2022, 7.20 Uhr
[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Versäumnisurteil
Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Matthias Böse, Further Straße 3, 41462 Neuss
Geschäftszeichen: 0771/22/MB

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [REDACTED]
Geschäftszeichen [REDACTED]

hat das Landgericht Kassel – 9. Zivilkammer – durch die Richterin am Landgericht [REDACTED]
als Einzelrichterin im schriftlichen Vorverfahren gemäß § 331 Abs. 3 ZPO am 27.04.2022 für
Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin ein Wohnmobil vom Typ Giottiline Therry T 32 S gem. Anlage K1 zu übergeben und zu übereignen, dies Zug-um-Zug gegen Zahlung von 63.000,00 €.
2. Es wird festgestellt, dass der Beklagte der Klägerin jeglichen Schaden zu ersetzen hat, der darauf beruht, dass eine Übergabe nicht bereits am 10. März 2022 erfolgte.
3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.120,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz ab dem 10.04.2022 zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Landgericht Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift bei dem genannten Gericht eingelegt. Nur ein Rechtsanwalt kann den Einspruch einlegen. Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Ferner sind innerhalb der Frist von zwei Wochen sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisantritten sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.



Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Kassel, 28.04.2022



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle